

## **Aktuelles: Hinweise zur Verwendung von Heizöl zum Antrieb von Pumpen zu Berechnungszwecken, die zusätzlich zur Erzeugung von Wärme dienen (Kraft Wärme-Kopplung im Berechnungsaggregaten)**

Sehr geehrte Mitglieder,

noch liegt die Natur im Winterschlaf und die Berechnungssaison scheint noch lange hin zu sein. Dennoch gibt es jetzt bereits viele Aktivitäten zur Vorbereitung der Saison.

In letzter Zeit werden wir häufig nach Berechnungsaggregaten mit gekoppelter Wärmeerzeugung gefragt. In diesen Anlagen soll das steuerbegünstigte Heizöl verwendet werden dürfen.

Im Prinzip ist diese Technik sicher sinnvoll. Auch die Erwärmung des Wassers ist für die Pflanzen gut, weil der Kälteschock abgemildert wird. Es ist jedoch bezüglich der Verwendung von Heizöl einiges zu beachten.

Wir haben uns vor diesem Hintergrund beim Hauptzollamt Hannover erkundigt.

Danach ist Folgendes zu beachten:

1. Es muss ein Nutzungsgrad von mindestens 60 % erreicht werden.  
Das ist der "Quotient aus der Summe der genutzten erzeugten mechanischen und thermischen Energie in einem Kalenderjahr und der Summe der zugeführten Energie aus Energieerzeugnissen in derselben Berichtszeitspanne".  
Für steuerbegünstigtes Heizöl sind 70 % erforderlich.
2. Diese Parameter (zugeführte und erzeugte mechanische und thermische Energie) müssen für jede Anlage und in jedem Jahr gemessen werden.  
Eine Berechnung oder Schätzung reicht nicht aus!
3. Die Anlage muss vor Inbetriebnahme beim zuständigen Hauptzollamt angemeldet werden.

Grundlage ist das Energiesteuergesetz und die Energiesteuerverordnung.

Im Internet nachzulesen unter:

[http://www.zoll.de/e0\\_downloads/a1\\_vorschriften/d0\\_verbrauchssteuern/a0\\_energiesteuer/index.html](http://www.zoll.de/e0_downloads/a1_vorschriften/d0_verbrauchssteuern/a0_energiesteuer/index.html)

Wenn der Jahresnutzungsgrad nicht erreicht oder nicht nachgewiesen wurde, muss für die verbrauchte Energie die Differenz zum Regelsteuersatz nachgezahlt werden.

Wir können nicht beurteilen, ob die Technik der Kraft-Wärme-Kopplung am Berechnungsaggregat wie geplant funktioniert oder welchen Einfluss sie auf Pumpe oder Motorbestandteile hat noch ob der Nutzungsgrad von 60 % erreicht wird.

Wir möchten Sie nur darauf hinweisen, was rechtlich zu beachten ist, damit es nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu ärgerlichen Nachzahlungen kommt.

Wenn Sie dazu noch Fragen haben, melden Sie sich am besten bei dem für Sie zuständigen Hauptzollamt oder bei uns.

Mit den besten Grüßen

Ihr Beratungsteam vom Fachverband Feldberechnung

Hannover, 23.02.2010